

Erläuterungsbericht

Anschluss Radpremiumroute Bremen an Radschnellweg Achim zwischen „Im Glühmoor“ und Landesgrenze

Vorhandene Situation

Der geplante Streckenverlauf der Premiumradroute D.15 verläuft von Bremen-Nord bis Mahndorf. Die Umsetzung dieser Premiumradroute ist im VEP Bremen 2025 mit hoher Priorität aufgeführt. Dazu wurde für den gesamten Streckenverlauf eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Gemäß der Machbarkeitsstudie soll die Premiumradroute in Bremen und der Radschnellweg Achim (RASCH) an der Landesgrenze bei der Brücke der „Thalendorststraße“ über die Bahngleise verbunden werden. Gemeinsam bilden beide Radrouten die überregionalen Premiumroute Nr. 1.

Der „RASCH“ verläuft auf niedersächsischem Gebiet an der Bahnlinie Bremen Achim von Achim bis zur Landesgrenze Bremens.

Auf Bremer Seite kommt die Premiumradroute D15 über die Straße „Im Glühmoor“ zum Verknüpfungspunkt mit dem „RASCH“. Von der Straße „Im Glühmoor“ fehlen entlang der Bahnlinie ca. 300 m bis zur Landesgrenze an der der „RASCH“ auf Niedersächsischer Seite endet.

Die Flächen entlang der Bahnlinie zwischen der öffentlichen Straße „Im Glühmoor“ und der „Thalendorst Straße“ sind im Bebauungsplan (Bebau) 1975 als Bahnfläche festgesetzt. Ein Teil dieser Flächen ist im Eigentum der Stadtgemeinde (Flurstücke 113/2 und 190/2). Der andere Teil ist im Eigentum der Deutschen Bahn (DB) (Flurstück 113/3). Der Abschnitt südlich der „Thalendorst Straße“ liegt außerhalb eines Bebauungsplangebietes.

Achim hat auf Niedersächsischer Seite schon Vereinbarungen mit der Bahn über die Führung des Radweges und Nutzung der benötigten Bahnflächen getroffen.

Bremen möchte dies nun über einen Nutzungsvertrag auch tätigen. Auf eine Voranfrage des Amtes für Straßen und Verkehr wurde von der Bahn signalisiert, dass dies unter gewissen Bedingungen möglich ist.

Zwischen der Straße „Im Glühmoor“ und der Bahnfläche befindet sich zudem eine im Bebau 1975 festgesetzte Spielplatzfläche (Flurstücke 113/2), die im Randbereich als Gehölzfläche genutzt wird. Um die Verbindung herzustellen, muss der Radweg die Fläche auf einer Länge von ca. 20 m queren.

Die Stadtgemeinde Achim hat die Bauarbeiten zur Umsetzung seiner Planungen bis an die Bremer Landesgrenze beauftragt. Die Bauarbeiten sollen in diesem Jahr beginnen.

Es laufen aktuell Gespräche darüber, ob die Stadt Achim das Verbindungstück von der Landesgrenze bis zur Straße „Im Glühmoor“ mit baut.

Mängel und Verbesserungsbedarf

- Es gibt kein Verbindungstück zwischen dem an der Landesgrenze endenden „Rasch“ und der öffentlichen Verkehrsflächen in Bremen
- Es fehlt die rechtliche Grundlage um die Planungen für ein Verbindungstück zu realisieren
- Auf der Strecke ist keine öffentliche Beleuchtung

Planung

Zwischen der Straße „Im Glühmoor“ und dem Endpunkt des „RASCH“ an der Landesgrenze soll ein 4,00 m breiter Radweg mit einer asphaltierten Oberfläche angelegt werden. Damit wird der Querschnitt des „RASCH“ an der Landesgrenze aufgenommen und Radfahrende kommen komfortabel in beide Richtungen vom „RASCH“ zu Straße „Im Glühmoor“.

Der Radweg wird durch eine öffentliche Beleuchtung seitens der Stadtgemeinde bis zur Landesgrenze ergänzt.

Die Entwässerung des Radweges ist über die angrenzenden unbefestigten Flächen geplant.

Um die Radwegeverbindung zu realisieren soll mit der Deutschen Bahn ein Gestattungsvertrag zur Mitbenutzung der DB Flächen geschlossen werden. Die DB hat hierzu ihr Zustimmung signalisiert. Alle nötigen Unterlagen für den Antrag auf Mitnutzung sind vom ASV an die DB gesandt worden. Der DB steht der Radweg für Inspektionsarbeiten in diesem Bereich zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Durch das Vorhaben ist die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört.

Um Einschränkungen und Störungen im Spielplatzbereich durch den Bau der Verbindung zu vermeiden, wurde ein Verlauf gewählt der nicht über die Spielfläche der Kinder verläuft. An der Süd-Ost-Seite der im Bebau 1975 festgesetzten Spielplatzfläche verläuft ein kleinerer Damm mit einer Gehölzfläche. Die Verbindung ist auf der anderen Seite des Damms durch die Gehölzfläche geplant. Dadurch ist eine natürliche Barriere zwischen der Spielfläche der Kinder und der neuen Radwegeverbindung gewährleistet. Außerdem soll der vorhandene Zaun zwischen Spielplatz und Bahnlinie so angepasst werden das er zwischen Spielfläche und Radweg steht.

Für die Querung des Radweges über die Spielplatzfläche ist die Zustimmung des Amtes für Soziale Dienste nötig.

Hierzu sollen im August Gespräche mit ID Bremen, dem Amt für soziale Dienst und dem ASV geführt werden.

Für die gesamte Verbindung soll eine Befreiung vom Baurecht seitens der Bauordnung erfolgen. Das Verfahren hierzu läuft.

Es ist unvermeidlich, dass für den Bau des Radweges einige Bäume, darunter auch gem. der aktuellen Baumschutzverordnung geschützte Bäume, gerodet werden müssen, zudem sind Flächen zu versiegeln. Die Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde zum Eingriffsumfang und zur erforderlichen Kompensation laufen zurzeit.

Lutz Schmauder
Stand 22.07.2025